



**BEBAUUNGSPLAN ③
DER GEMEINDE DIETERSHEIM
FÜR DAS GEBIET WEINGARTEN**

PLANBLATT 2 M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- A FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Baugrenze
 - Straßengrenzlinie
 - Straßverkehrsfläche
 - Grünflächen
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Baukörper mit Einstrichlinie nur Hausgruppen zulässig
 - Stellplätze für Kfz
 - Gemeinschaftsgarage
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Dachgestaltung
 - I 1 Vollgeschosse (Höchstgrenze) Flachdach 0°
 - II 2 Vollgeschosse (Höchstgrenze) (Untergeschoss) Dachneigung 18° - 24°
 - III 2 Vollgeschosse zwingend Dachneigung 18° - 24°
- B HINWEISE**
- bestehende Grundstücksgrenze
 - Höhenlinien
 - Umformstation

DIE GEMEINDE DIETERSHEIM HAT MIT BESCHLUSS VOM 11.12.1967
 DIESEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 B BauG AUFGESTELLT.
 DIETERSHEIM, den 11.12.1967
 Bürgermeister

DIE REGIERUNG VON MITTELFRANKEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN
 MIT ENTSCHEIDUNG NR. 22.567 NR. 2/2-105/67 GEHEIMT.
 DIETERSHEIM, den 11.12.1967 g-109
 Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG
 DEM § 12 B BauG, DAS IST AM 26.04.1968 RECHTSVERBINDLICH.
 DIETERSHEIM, den 11.12.1967
 Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN HAT BEI DER GEMEINDE DIETERSHEIM
 VOM 11.12.1967 AUFGELEGEN.
 DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE ORT UND ZEIT
 SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSBÜBLICH BEKANNTMACHT.
 DIETERSHEIM, den 11.12.1967
 Bürgermeister

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EIN GESONDERTER TEXTEIL
 (BEBAUUNGSPLANSATZUNG)
 DIETERSHEIM, den 11.12.1967

ausgefertigt am 8.10.1965
 geändert am 15.12.1966
 FÜR DIE PLANUNG
 REGIERUNGSBAUMEISTER
 WANS KAUFMANN
 ARCHITECT